

Vorlage zur Prüfung der Umsetzung der EBK-Geldwäschereiverordnung

Die externen Revisionsstellen haben in ihren Revisionsberichten für das Geschäftsjahr 2004 darzustellen, wie die Finanzintermediäre die EBK-Geldwäschereiverordnung (GwV EBK) umgesetzt haben und Stellung zu nehmen, ob diese damit den Anforderungen dieser Verordnung genügen (Art. 32 GwV EBK). Zur Vereinfachung der Auswertung soll die Berichterstattung getrennt vom Revisionsbericht für das Geschäftsjahr 2004 erfolgen. In diesem Sonderbericht an die EBK sind die nachfolgenden Fragen zu beantworten und im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit der GwV EBK zu würdigen.

Zu nachfolgend nicht angesprochenen Bereichen der GwV EBK haben die Revisionsstellen nicht Stellung zu nehmen, es sei denn, es liegen offensichtliche Mängel vor.

Bei einigen Instituten wird die EBK eine Schwerpunktprüfung anordnen. Diese ersetzt die hier behandelte Prüfung. Die zuständigen Revisoren werden informiert.

Der Bericht ist der EBK bis am **15. März 2005** einzureichen. Aus arbeitstechnischen Gründen bitten wir Sie, die unten angefügte elektronische Vorlage zu verwenden und Ihre Antworten im entsprechenden weissen Feld einzufügen (Antwortfeld verlängerbar). Der Umfang von **10-15 Seiten** soll nicht überschritten werden. Finanzintermediäre, die über keine Kundenbeziehungen verfügen, haben das Formular leer einzureichen. Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Simona Bustini (031 322 84 42) oder Herrn Pascal Tanner (031 323 08 47).

Finanzintermediär	
Name	
Zuständige Ansprechperson	
Telefon/ E-Mail	
Revisionsgesellschaft	
Name	
Zuständiger Revisor	
Telefon/E-Mail	

Generelle Bemerkungen

Antwort Revisionsstelle (verlängerbar)

Organisatorische Massnahmen (Art. 7 - 13 GwV EBK)

1. Kriterien zur Ermittlung von Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (Art. 7 GwV EBK).

Antwort Revisionsstelle

2. Prozess zur Überprüfung von Geschäftsbeziehungen auf erhöhte Risiken nach Massgabe der definierten Kriterien.

Antwort Revisionsstelle

3. Anzahl der Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken: Anzahl absolut und in Prozent aller Geschäftsbeziehungen per 31. Juli 2004.

Antwort Revisionsstelle

4. Kriterien zur Ermittlung von Transaktionen mit erhöhten Risiken (Art. 8 GwV EBK).

Antwort Revisionsstelle

5. Für Finanzintermediäre mit Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften im Ausland: Globale Überwachung von Rechts- und Reputationsrisiken (Art. 9 GwV EBK):

- a. Ist der Zugang der internen Überwachungsorgane der Gruppe oder der externen Revisoren zu Informationen über einzelne Geschäftsbeziehungen gewährleistet?

Antwort Revisionsstelle

- b. Ist sichergestellt, dass die Zweigniederlassungen und Gruppengesellschaften den zuständigen Organen der Gruppe die für die globale Überwachung der Rechts- und Reputationsrisiken wesentlichen Informationen zu Verfügung stellen?

Antwort Revisionsstelle

6. Ausbildungskonzept (Art. 11 GwV EBK)

Beurteilung der Qualität und der Umsetzung des Ausbildungskonzeptes.

Antwort Revisionsstelle

7. Transaktionsüberwachung (Art. 12 GwV EBK)

- a. Beschreibung der wesentlichen funktionellen Eigenschaften des verwendeten Systems sowie der regelmässig verwendeten Parameter.

Antwort Revisionsstelle

b. Statistische Angaben über die im Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis Ablauf der Prüfperiode monatlich im Durchschnitt ermittelten Transaktionen mit erhöhten Risiken.

Antwort Revisionsstelle

c. Beurteilung der Revisionsstelle.

Antwort Revisionsstelle

8. Interne Geldwäschereifachstelle (Art. 13 GwV EBK)

Organisatorische Stellung der Fachstelle, allfällige Outsourcing-Lösungen, Funktionsfähigkeit.

Antwort Revisionsstelle

9. Angabe der Auftraggeber bei Zahlungsaufträgen (Art. 15 GwV EBK)

a. Kurzbeschreibung der internen Regelung / Praxis

Antwort Revisionsstelle

b. Einhaltung der Regeln

Antwort Revisionsstelle

Erhöhte Sorgfaltspflichten (Art. 17 - 22 GwV EBK)

10. Art und Weise der zusätzlichen Abklärungen bei Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (Art. 17 GwV EBK)

Technische Hilfsmittel, Einbezug von Dritten, Auswertung vorhandenen Wissens, Verantwortung für die Prozesse, Dokumentation.

Antwort Revisionsstelle

Allfällige Dienstleistungen der Revisionsstelle

11. Beschreibung allfälliger Dienstleistungen der Revisionsstelle, die sie dem Finanzintermediär gegenüber im Zusammenhang mit der Umsetzung der GwV EBK erbracht hat.

Antwort Revisionsstelle

Gesamtwürdigung

12. Allfällige Mängel sind unter Angabe der Fristen zu deren Behebung aufzulisten.

Antwort Revisionsstelle

Datum / Unterschrift des zuständigen Revisors

--